

Betriebsreglement Tagesstruktur Zingge

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
- 2 Trägerschaft, Leitung und Betreuungspersonal**
- 3 Betreuungsangebot**
 - 3.1 Öffnungszeiten
 - 3.2 Ferienhort
 - 3.2.1 Öffnungszeiten Ferienhort
 - 3.2.2 Module Ferienhort
 - 3.3 Feier- und Ferientage
 - 3.4 Bringen und Abholen
 - 3.4.1 Bring- und Abholzeiten
- 4 Aufnahme**
 - 4.1 Aufnahme von Geschwisterkindern
 - 4.2 Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- 5 Eingewöhnung**
 - 5.1 Umgewöhnung von der Kita in den Hort
- 6 Änderung des Betreuungsvertrags**
 - 6.1 zusätzliche Betreuungstage
 - 6.2 Abwesenheit
 - 6.3 Krankheit oder Unfall
- 7 Kleidung und eigene Spielsachen**
- 8 Verpflegung**
- 9 Tarife und Abrechnung der Betreuung**
 - 9.1 Zahlungsregelung
 - 9.2 Rabatte
 - 9.3 Subventionen
- 10 Kündigung des Betreuungsplatzes**
 - 10.1 Ausschluss aus dem Betreuungsvertrag
- 11 Versicherung und Haftung**
- 12 Datenschutz**
- 13 Zusammenarbeit mit den Eltern**
- 14 Informationen an die Betriebsleitung**
- 15 Dokumente und Formulare**
- 16 Dokumentengeschichte**

1 Einleitung

Herzlich Willkommen im Betriebsreglement der Tagesstruktur Zingge. Die Tagesstruktur beinhaltet das Angebot der Kita, des Mittagstischs und des Horts.

Dieses Reglement regelt die wesentlichen Vertragspunkte der angebotenen Betreuungsleistungen zwischen den Eltern und der Tagesstruktur Zingge. Es dient als Vertragsbestandteil bei Abschluss eines Betreuungsvertrags und zur Orientierung der Eltern.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist die Betriebsleitung erste Ansprechperson.

2 Trägerschaft, Leitung und Betreuungspersonal

Die Tagesstruktur Zingge wird für die Kita im Auftrag der Politischen Gemeinde Marthalen und für den Schülerhort unter der Trägerschaft der Primarschule Marthalen geführt. Für die Leitung der Tagesstruktur Zingge ist die Betriebsleitung verantwortlich, welche die dazu benötigte Ausbildung und Erfahrung mitbringt. Ebenso ist sie die direkte Ansprechperson bei betrieblichen und organisatorischen Fragen und Anliegen der Eltern, Fachstellen und anderen. Auch ist sie mit den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit im Austausch.

Die Kita untersteht der Aufsicht der KES (Kompetenzzentrum für Erwachsenenschutzrecht und Sozialhilfe), der Mittagstisch und der Hort wird von der Schulleitung und der Schulpflege der Primarschule Marthalen beaufsichtigt.

Das Betreuungspersonal verfügt über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung und der vorgegebene Betreuungsschlüssel wird eingehalten.

3 Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot steht allen Eltern und Kinder offen, unabhängig von ihrer Kultur oder ihrer Religion. Familien welche in Marthalen wohnhaft sind, haben bei der Vergabe des Betreuungsplatzes Vorrang. Für Kinder ausserhalb von Marthalen sind die Eltern für den Transport verantwortlich.

Kita	ab drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt
Ganzer Tag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittagstisch und Hort	vom Kindergarteneintritt bis zum Ende der sechsten Klasse
Morgen	06:30 Uhr bis 08:15 Uhr
Mittagessen / Mittagstisch	11:50 Uhr bis 13:30 Uhr
Ganzer Nachmittag	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Nachmittag	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

3.1 Öffnungszeiten

Kita	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittagstisch	Montag bis Freitag	11:50 Uhr bis 13:30 Uhr
Hort	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr

3.2 Ferienhort

Alle Kinder, welche den Mittagstisch und den Hort besuchen, haben die Möglichkeit während den Kindergarten- und Schulferien den Ferienhort zu besuchen. Der Ferienhort ist unabhängig vom bestehenden Betreuungsvertrag. Das heisst die Kinder dürfen in den Ferien zu anderen Betreuungsmodulen und -tagen angemeldet werden.

Die Anmeldung für den Ferienhort erfolgt per E-Mail und wird vorgängig von der Betriebsleitung versendet. Die Anmeldung für den Ferienhort ist definitiv und somit jeweils kostenpflichtig.

3.2.1 Öffnungszeiten Ferienhort

Sportferien	1. Woche	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	2. Woche	Dienstag bis Donnerstag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Frühlingsferien	1. Woche	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	2. Woche	Dienstag bis Donnerstag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Sommerferien	1. Woche	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	2. Woche	Betriebsferien	Geschlossen
	3. Woche	Betriebsferien	Geschlossen
	4. Woche	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	5. Woche	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herbstferien	1. Woche	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
	2. Woche	Dienstag bis Donnerstag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Weihnachtsferien	24.12. bis 02.1.	Betriebsferien	Geschlossen
	Woche vor oder nach Betriebsferien	Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr

3.2.2 Module Ferienhort

Module	Uhrzeiten
Ganzer Tag	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen	06:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen	06:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen	11:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

3.3 Feier- und Ferientage

Die Feier- und Ferientage werden jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr im Ferienplan bekannt gegeben. Die Feiertage richten sich nach den kantonalen Vorgaben und die Betriebsferien nach der Primarschule Marthalen.

3.4 Bringen und Abholen

Um einen geregelten Tagesablauf zu gewährleisten, müssen die Kinder zu den vorgeschriebenen Zeiten gebracht oder abgeholt werden. Es ist auch möglich, dass die Kinder den Weg allein bewältigen. Dies jedoch nur in Rücksprache mit dem Betreuungspersonal und dem Einverständnis der Eltern.

Die Eltern werden dazu aufgefordert, sich an die jeweiligen Zeiten zu halten. Bei mehrmaliger Nichteinhaltung liegt es im Ermessen der Betriebsleitung eine Busse von Fr. 30.00 pro Viertelstunde zu verrechnen.

Werden die Kinder von einer Person abgeholt, welche dem Betreuungspersonal nicht bekannt ist, ist es wichtig, dass der Vor- und Nachname vorgängig bekannt gegeben wird. Es werden keine Kinder einer unberechtigten Person übergeben.

3.4.1 Bring- und Abholzeiten

Kita

Kinder bringen	zwischen 06:30 Uhr und 09:00 Uhr zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr zwischen 13:30 Uhr und 14:00 Uhr
Kinder abholen	zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr zwischen 13:30 Uhr und 14:00 Uhr zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr

Mittagstisch und Hort

Kinder bringen	zwischen 06:30 Uhr und 08:00 Uhr zwischen 11:50 Uhr und 12:00 Uhr zwischen 13:15 Uhr und 13:30 Uhr
Kinder abholen	zwischen 11:50 Uhr und 12:00 Uhr zwischen 13:15 Uhr und 13:30 Uhr zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr

Ferienhort

Kinder bringen	zwischen 06:30 Uhr und 09:00 Uhr zwischen 11:50 Uhr und 12:00 Uhr zwischen 13:15 Uhr und 13:30 Uhr
Kinder abholen	zwischen 11:50 Uhr und 12:00 Uhr zwischen 13:15 Uhr und 13:30 Uhr zwischen 16:30 Uhr und 18:00 Uhr

4 Aufnahme

Für eine Aufnahme in die Tagesstruktur Zingge muss das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular der Betriebsleitung per E-Mail oder per Post zugestellt werden.

Nach Eingang des Anmeldeformulars wird die Verfügbarkeit des Betreuungsplatzes geprüft und die Eltern erhalten eine Bestätigung. Zu einem späteren Zeitpunkt folgt der Betreuungsvertrag, welcher mit der Unterschrift der Eltern bestätigt und an die Betriebsleitung retourniert werden muss.

Eine Aufnahme in die Tagesstruktur Zingge kann, sofern es Platz hat, zu jeder Zeit, in der Regel auf Monatsbeginn, stattfinden.

In der Kita wird empfohlen eine Mindestbetreuung vom einem ganzen oder zwei halben Betreuungstagen zu buchen.

4.1 Aufnahme von Geschwisterkindern

Die Geschwisterkinder haben Vorrang bei der Vergabe eines Betreuungsplatzes. Sie können jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn die Auslastung der Kindergruppe noch nicht ausgeschöpft ist.

4.2 Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Bei einer Anfrage für einen Betreuungsplatz von einem Kind mit speziellen Bedürfnissen entscheidet die Betriebsleitung mit den Eltern individuell über die Aufnahme des Kindes. Allenfalls zieht sie eine externe Fachperson bei. Das Fachpersonal der Tagesstruktur Zingge hat keine Ausbildung für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, daher ist es wichtig, dass das Kind und das Betreuungspersonal begleitet werden.

5 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist für das Kind, die Eltern und das Betreuungspersonal von zentraler Bedeutung für den weiteren Weg in der Tagesstruktur Zingge. Für diesen neuen Schritt ist es wichtig, dass sich die Eltern genügend Zeit nehmen. Während der Eingewöhnung wird auf das Kind individuell eingegangen und mit den Eltern und dem Betreuungspersonal fortlaufend entschieden, wie sie weitergeführt wird.

5.1 Umgewöhnung von der Kita in den Hort

Alle Kinder, welche in der Kita betreut werden und der Eintritt in den Kindergarten bevorsteht, wechseln automatisch per 1. August in den Hort. Es wird eine Umgewöhnung geplant und durchgeführt. Es wird grossen Wert darauf gelegt, dass sich die Kinder an ihre neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen gewöhnen können und sich beim Start des Kindergartens bereits etwas im Hort eingelebt haben.

6 Änderung des Betreuungsvertrags

Möchten die Eltern den Betreuungsvertrag ändern und den Tag oder das Modul anpassen, so muss die Betriebsleitung schriftlich darüber informiert werden.

Bei Kindern, welche durch den Eintritt in den Kindergarten von der Kita in den Hort wechseln braucht es keine Kündigung. Jedoch muss die Betriebsleitung über die Änderungen der Betreuungsmodule informiert werden.

Änderungen des Betreuungsvertrags können, sofern es Kapazität hat, mit einer Frist von einem Monat auf den ersten Tag eines Kalendermonats vorgenommen werden. Sobald die Änderungswünsche bei der Betriebsleitung angebracht worden sind, wird sie sich mit den Eltern in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen mit ihnen besprechen.

6.1 Zusätzliche Betreuungstage

Die Betreuungstage werden mit der Vertragsunterzeichnung verbindlich festgesetzt.

Möchten die Eltern das Kind abweichend von den festgesetzten Betreuungstagen betreuen, so gilt dies als Zusatztag und wird mit dem Tarif des gebuchten Moduls zusätzlich verrechnet.

Zusätzliche Betreuungstage sind verbindlich und werden auch bei Absenz in Rechnung gestellt.

6.2 Abwesenheit

Bei Abwesenheiten infolge Ferien ausserhalb der Feier- und Ferientage, sind die Eltern dazu aufgefordert, dies mindestens zwei Wochen im Voraus dem Betreuungspersonal oder der Betriebsleitung mitzuteilen.

Kommt es zu einer kurzfristigen Abwesenheit zum Beispiel infolge einer Krankheit, muss das Kind am betreffenden Morgen telefonisch abgemeldet werden.

6.3 Krankheit oder Unfall

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Tagesstruktur Zingge nicht besuchen. Falls das Kind bei uns erkrankt, werden die Eltern informiert und gebeten, das Kind schnellstmöglich abzuholen.

Kommt es zu einem Unfall in der Tagesstruktur Zingge werden die Eltern umgehend telefonisch benachrichtigt. Abhängig von der Art der Verletzung oder dem Allgemeinzustand wird das Kind von der zuständigen Betreuungsperson unverzüglich in ärztliche Behandlung gegeben und von ihr begleitet.

7 Kleidung und eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen, welche auch dreckig werden darf. Idealerweise haben die Kinder Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regen- und Sonnenschutz dabei oder bringen dies jeweils mit. Für alle Kinder, welche noch Windeln tragen oder spezielle Produkte benötigen, werden die Eltern gebeten, einen Vorrat mitzubringen. Nuggis, Kuscheltiere, Spielsachen und andere persönliche Gegenstände dürfen die Kinder mitbringen. Die Tagesstruktur Zingge übernimmt jedoch keine Verantwortung über das Mitgebrachte von den Kindern.

8 Verpflegung

In der Tagesstruktur Zingge wird den Kindern zu den festgelegten Zeiten ein Frühstück, z'Nüni, Mittagessen und ein z'Vieri angeboten. Auf eine kindgerechte, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung wird Wert gelegt. Die Mahlzeiten, Gemüse- wie auch Früchtebrei, werden vor Ort zubereitet.

An Geburtstagen, bei einem Abschied oder einem anderen spezielle Anlass dürfen die Kinder nach Absprache mit dem Betreuungspersonal eine Zwischenmahlzeit mitbringen.

Bei Allergien, Unverträglichkeiten oder kulturellen Aspekten ist das Betreuungspersonal darauf angewiesen, dass sie darüber informiert werden und über allfällige Behandlungen Bescheid wissen.

9 Tarife und Abrechnung der Betreuung

Es gelten die Tarife, welche im Anhang festgelegt sind. Im Tarif nicht enthalten sind persönliche Pflegeprodukte, Windeln, Spezialnahrung oder andere persönliche Dinge.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden monatlich in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Werden die Rechnungen nicht bezahlt, steht es der Betriebsleitung zu, den Betreuungsvertrag per sofort aufzuheben.

Die Rechnung wird per E-Mail versandt, auf Wunsch der Eltern, kann dies auch anders geschehen. Für die Papierrechnung wird eine Gebühr von Fr. 1.50 pro Rechnung erhoben. Für Rechnungen, die am Postschalter einbezahlt werden, werden die Postspesen von Fr. 2.50 weiterverrechnet.

9.1 Zahlungsregelung

Abwesenheiten infolge Krankheit, Ferien- (inkl. Betriebsferien) und Feiertagen, sowie sonstige Absenzen rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung. Einzige Ausnahme sind Abwesenheiten durch Kindergarten- oder Schulanlässe.

9.2 Rabatte

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Tagesstruktur Zingge, wird jedem Kind ein Rabatt von 5% gewährt.

9.3 Subventionen

Subventionen werden für Kinder in der Kita und dem Hort gewährt, der Mittagstisch wird nicht subventioniert.

Ein Antrag auf Subventionen kann eingereicht werden. Weitere Informationen wie auch sämtliche Antragsformulare sind auf der Website der Primarschule Marthalen (www.primarschule-marthalen.ch) unter «ergänzende Angebote – Kita Zingge oder Schülerhort» zu finden. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind an das Schulsekretariat zur Weiterleitung an die Schulpflege einzureichen.

10 Kündigung des Betreuungsplatzes

Der Betreuungsvertrag kann ab dem Eintrittsdatum unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Während der Kündigungsfrist werden die vertraglich vereinbarten Tage verrechnet, auch wenn der Betreuungsplatz nicht mehr beansprucht wird.

10.1 Ausschluss aus dem Betreuungsvertrag

Die Betriebsleitung hat das Recht, den Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung aus betrieblichen oder disziplinarischen Gründen zu kündigen, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Betreuungspersonal gefährdet ist oder eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist. Der Ausschluss erfolgt durch die Betriebsleitung unter Anhörung der Eltern. Gegen diesen Entscheid ist eine Einsprache bei der Schulleitung möglich.

11 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Die Haftpflichtversicherung ist ebenfalls Sache der Eltern.

12 Datenschutz

Die im Anmeldeformular angegebenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Kinder werden im Alltag fotografiert und diese Bilder werden ausschliesslich in der Tagesstruktur Zingge verwendet.

13 Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein offener und wertschätzender Austausch zwischen den Eltern, dem Betreuungspersonal und der Betriebsleitung ist wünschenswert. Er schafft eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

14 Informationen an die Betriebsleitung

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sind die Eltern verpflichtet allfällige Änderungen schnellstmöglich per E-Mail bekanntzugeben. Dazu gehören Änderungen der Wohnadresse, Handy- und Telefonnummer, E-Mailadresse, familiäre Verhältnisse, Angaben zum Gesundheitszustand.

15 Dokumente und Formulare

- Anhang Mittagstisch & Hort
- Anmeldeformular
- Eingewöhnung
- Ferienplan
- Tagesablauf
- Tarife

16 Dokumentengeschichte

Version	Datum	Überarbeitung
1.0	29. April 2022	Zusammenlegung der Betriebsreglemente von Kita, Mittagstisch und Hort
1.0	5. Mai 2022	Genehmigung durch die Schulpflege